

Austriachische Monarchie.

Wien, 2. September. Seine k. k. Apostolische Majestät haben mit Allerhöchster Entschließung vom 29. v. M. dem in der Strafanstalt zu Illava verwahten Strafling Johann Petko aus Gnade und in Rücksicht seines guten Verhaltens bei dem am 14. März 1858 zu Illava stattgefundenen Aufruhr den ganzen Rest seiner noch rückständigen Strafe zu erlassen geruht.

Se. k. Apostolische Majestät haben geruht, neun Budsalvaer Insassen, welche im Jahre 1848 ihrer unerschütterlichen Treue und Anhänglichkeit an den rechtmäßigen Herrscher durch Wort und That bewiesen, ein Gnaden geschenk von 600 fl. zu bewilligen.

Die Vorsorgenung Ihrer Majestät der Kaiserin wird nach überstandenem Wochenbett in der letzten Woche dieses Monats in Larenburg in der üblichen feierlichen Weise stattfinden. Das Beinden Ihrer Majestät der Kaiserin läßt nach Berichten aus Larenburg nichts zu wünschen übrig, und dürfte die erste Ausfahrt am letzten September stattfinden.

Wie bekannt, wurden zur Erinnerung an die a. h. Vermählung Ihrer Majestät des Kaisers und der Kaiserin an geeigneten Plänen vor Schulhäusern Kaiserbäumen gepflanzt, die seitdem unter sorgfamiger Pflege allenthalben vortrefflich gediehen. Neben jedem solchen Kaiserbäumchen wird nun ein zweites Bäumchen und zwar zum Gedächtnisse der Geburt des Kronprinzen Rudolf gepflanzt.

Ihre Majestät die Kaiserin Maria Anna wird im Laufe des Monats September auf der Durchreise von Italien nach Reichstadt in Böhmen hier eintreffen.

Ihre kais. Hoheiten die Erzherzöge Carl Ferdinand und Leopold werden am 14. 1. Mts. nach Hannover und Preußen zur Bundesstruppen-Inspection abreisen.

Aus Anlaß der glücklichen Entbindung Ihrer Majestät der Kaiserin und der Geburt des durchlauchtigsten Kronprinzen haben das vereinigte Landeskollegium in Linz den Ausschuß der Steiermärkischen Spar-Kassa, die Bewohner des Bezirkes Königsaal, Ihre Durchlaucht die Fürstin Marianne von Hettlingen-Wallenstein an der Spize, so wie die Vorstände der Landgemeinden des Bezirkes Plan, wohlthätige Stiftungen mit namhaften Dotationsbeträgen errichtet.

Die Handels- und Gewerbekammer der Provinz Bireenza hat zur Feier der beglückenden Geburt des Kronprinzen in einer außerordentlichen am 24. August abgehaltenen Sitzung beschlossen, drei ehrbare, binnens Jahresfrist heirathende arme Mädchen auszusteuern.

Die Handelskammer von Fiume hat 300 fl. zur Unterstützung jener Seeleute oder Wittwen bestimmt, die aus dem Fonde S. Nicolai eine Subvention beziehen oder dafür vorgemerkt sind.

Der Herzog Wilhelm von Mecklenburg, welcher das Beglückwünschungsschreiben seines Bruders an Se. Majestät den Kaiser überreichte, hat sich vorgestern zum Besuch auf die fürstlichen Güter seiner Schwester nach Ungarn begeben.

Der Herr Hof- und Ministerialrat Liehmann von Palmerode, welcher bei der Pariser-Conferenz zugeheilt war, ist gestern Abends aus Paris hier eingetroffen.

Die Vermählung der Comtesse Josephine von Bou-Schausen mit dem Grafen Gustav von Blome, hat gestern Vormittags 11 Uhr zu Enzersdorf in der im Schloss Sr. Exzellenz des Herrn Ministers des Neuen befindlichen Hauskapelle stattgefunden. Unter den Anwesenden bemerkte man den ersten General-Adjutanten Sr. Majestät des Kaisers Herrn Grafen v. Grünne, den Herrn Bundespräsidenten Grafen von Rechberg-Rothenseulen, den Herrn Unterstaatssekretär Freiherrn v. Werner u. s. w.

Gestern wurden abermals 100 Zentner Silber aus den Kellergewölben der Nationalbank in das kais. kön. Münzamt überführt, um dort in Münzen der österreichischen Währung ausgeprägt zu werden.

Der erwähnte Ministerialerlaß vom 19. v. M. verordnet zur Regelung der Ausübung des Richteramtes hinsichtlich jener Uebertretungen, deren Untersuchung und Bestrafung den politischen und Polizeibehörden zugewiesen ist, Folgendes: 1) Das Richteramt über diese Uebertretungen kann in der Regel nur von solchen Personen ausgeübt werden, welche sich mit einer der nachstehenden Prüfungen auszuweisen vermögen, nämlich entweder: a) mit der Prüfung für das Civil-

und allgemeine Straf-Richteramt oder doch b) für das Criminal-Richteramt; c) mit der allgemeinen praktischen Prüfung über die politische Geschäftsführung; d) mit der nach den früheren Vorschriften bestandenen Prüfung für das Richteramt in schweren Polizeiübertritten; e) mit der nach Maßgabe der Verordnung vom 30. Dec. 1854 abgelegten Polizei-Richteramts-Prüfung; oder endlich f) mit der durch die gegenwärtige Verordnung geregelten politischen Richteramts-Prüfung. — 2. In Zukunft hat sich die durch die kaiserliche Verordnung vom 10. October 1854 vorgeschriebene allgemeine praktische Prüfung für die politische Geschäftsführung auch die Eprobung der Befähigung zum Richteramt über diese Uebertretungen auszudehnen. — 3. Die politische Richteramts-Prüfung kann auch abgesondert bei der politischen Landesstelle vorgenommen werden. Sie hat sich auf alle dem Strafverfahren der politischen und Polizeibehörden unterliegenden Uebertretungen und auf das Verfahren in Ansehung derselben zu erstrecken, und ist im Uebrigen schriftlich und mündlich nach Vorschrift der Verordnung vom 10. October 1854 vorzunehmen. Wer zu dieser abgesonderten Prüfung zugelassen werden will, hat sich, insoferne er sich nicht mit einer wenigstens halbjährigen allgemeinen Richteramts-Praxis auszuweisen vermag, vorläufig mindestens durch ein halbes Jahr der Praxis in Geschäften des Verfahrens über derlei Uebertretungen bei einer politischen oder gemischten Bezirksbehörde, oder bei einer landesfürstlichen Polizei- oder bei einer Communalbehörde, welcher die Gerichtsbarkeit über solche Uebertretungen zukommt, zu unterziehen, wozu er übrigens auch ohne Ausweis der rechts- und staatswissenschaftlichen Studien zugelassen werden kann. — 4. Der Minister des Innern und der Vorstand der Obersten Polizeibehörde, jeder in seinem Wirkungskreise, sind ermächtigt, in einzelnen besonders rücksichtswürdigen Fällen sowohl diese Prüfung als auch die zur Zulassung zu derselben erforderliche Praxis nachzusehen. — 5. Diese Verordnung hat vom 1. September 1858 angefangen in allen Kronländern, mit Ausnahme des lombardisch-venetianischen Königreichs und der Militärgrenze, in Geltung zu kommen, und von eben diesem Tage angefangen haben in eben diesen Kronländern die Verordnung vom 30. Dec. 1854 und die auf dieselbe Bezug habenden nachträglichen Vorschriften außer Wirksamkeit zu treten.

„Die am 1. d. in der „Wiener Zeitung“ erschienenen kaiserlichen Verordnung über die Banknoten d. österreichischen Währung,“ schreibt die „Desterr. Btg.“, ist der Beginn der Vollziehung dieser Bestimmung und der Erste Schritt zur Herstellung der österr. Valuta. Sie legt die Basis, auf welcher alle folgenden Operationen zu vollziehen sind; es ist damit der Rahmen gegeben, in den die folgenden Bestimmungen einzufügen und einzupassen sind. Die kaiserliche Verordnung vom 30. August läßt noch eine Reihe von Fragen offen, und es ist eben ihre Natur als allgemeine Einfassung, daß sie präjudizirt, daß sie den Mitteln zum weiteren Fortschreiten den Weg offen läßt; aber sie zeigt bereits die Richtung an, welche dieser Weg nehmen, die Linie, welche er einhalten muß.“

„Die beiden Vertragsbestimmungen des zweitwanzigsten Artikels der österreichisch-deutschen Münz-Convention*) sind nicht dahin gerichtet, daß kein Papier mit Zwangscours bestehen, sondern daß kein derartiges Geldsurrogat mehr ausgetragen werde, für dessen Einlösbarkeit nicht gesorgt ist; dann daß allenthalben, wo uneinlösbare Geldzeichen bestehen, dieselben mit dem 1. Jänner k. k. abbestellt werden. Demgemäß dürfen also die Noten, welche in der neuen Währung ausgegeben wurden, keine anderen als einlösbar sein. Dem wird durch die Bestimmung Genüge geleistet, welche vom 1. November d. J., nämlich von dem Tage angefangen, wo die betreffenden Bestimmungen der Münz-Convention in's Leben treten, der Bank nur Ausgabe von Noten in neuer Währung gestattet, die jederzeit gegen Metall einlösbar sein müssen, für deren Bedeckung gesorgt ist. Man hat vor der Hand als die plausibelste Art die Drittbedeckung ge-

*) „Kein Staat ist berechtigt, Papiergele mit Zwangscours auszugeben oder ausgeben zu lassen; falls nicht Einrichtung getroffen ist, daß solches jederzeit gegen wertvolle Silberwährung auf Verlangen der Inhaber eingewechselt werden könne. Die in dieser Beziehung zur Zeit noch bestehenden Ausnahmen sind längstens bis zum 1. Jänner 1859 zur Abstellung zu bringen.“

wählt, die jedenfalls hinreicht, wenn die Bank ihre Operationen auf statutenmäßige Wechsel- und Pfands-Darlehen beschränkt, durch einen beweglichen Zinsfuß die Schnüre des Beutels festhält und eine genügende Kontrolle über die Evidenzhaltung der Bedeckung wacht.“

Die Abbestellung der uneinlösbaren Noten mit Zwangscours aber beginnt nicht blos erst am 1. Jänner k. k. sondern gefährlich am 1. November d. J., und wird auch viel früher ihren Anfang nehmen, da die Bank vom Augenblidke der Kundmachung des vorliegenden Edictes berechtigt ist, einlösbar, auf neue Währung lautende Noten auszustellen und auch von dieser Facultät, wie wir vernehmen, Gebrauch machen wird. Es ist damit ein Übergangsstadium eröffnet; es ist die Circulation von Metallmünze angebahnt, ein Zustand, auf dem in Folge weiter gebaut wird, durch welchen die folgenden Maßregeln erleichtert werden. Österreich schreitet demnach schon jetzt, also vier Monate früher als vertragsmäßig feststand, zur Erfüllung seiner vertragsmäßigen Obliegenheiten.“

„Die Herstellung der Valuta ist mehr eine negative als positive Maßregel; es wird damit eigentlich die Beseitigung eines unregelmäßigen Zustandes bezweckt, und in sofern hat man auch vorzüglich zu sehen, was nicht sein wird; dafür aber ist bereits der Hypothese das Feld geschlossen, dafür gibt die vorliegende Maßregel bereits sichere Anhaltspunkte. Wir entnehmen daraus als feststehend, daß bis zum 1. November k. k. keine auf einen höheren Betrag als 5 fl. M. lautende Noten in Umlauf sein werden, welche nicht auf österreichische Währung lauten und jederzeit einlösbar sind. Es ist ferner evident, daß binnen sehr kurzer Frist die Gesamt-Circulation der Noten à 1 fl., 2 fl. und 5 fl. M. nicht die Summe von 100 Millionen übersteigen darf. Mit der Einschränkung dieser Noten auf die obgedachte Summe dürfte das strenge Maß der Notwendigkeit dieses Circulationsmittels eingehalten sein. Es soll jedoch damit keineswegs eine Restriction der Circulation im Ganzen stattfinden, da die Bank im Stande ist, für die Summe, um welche sie diese Kategorien von Noten verringert, andere höhere Kategorien in neuer Währung auszustellen.“

„Die Noten niederer Kategorien sind, in so lange die Silbercirculation nicht große Dimensionen angenommen hat, oder auf andere Weise, wie z. B. in England und Amerika, durch das Chequeswesen ersetzt, eine Nothwendigkeit. Auch neben der Metallwährung werden sie in der Regel wegen der leichteren Transportabilität dieser vorgezogen werden. Die Münzscheine à 6 und 10 Kreuzer circulierten ohne Zwangscours zu einer Zeit in der Summe von etwa 20 Millionen; es kostete große Mühe sie aus dem Verkehr zu ziehen, und sie werden heute noch von einem großen Theile der Bevölkerung mit Bedauern vermisst. Es ist eine absolute, durch das Wesen des Kleinverkehrs selbst gebotene Maßregel, bei der Einführung dieser Kategorie von Noten mit Maß und langsam vorzugehen und in dem Maße, als sie sich erst durch andere Circulationsmittel ersezten, kann der Zeitpunkt ihres völligen Verschwindens festgesetzt werden.“

Der Einberufung einer Notengattung muß aber ihre Einlösung oder Umwechslung vorhergehen; die Circulation der einzuberuhenden Noten muß mit dem Zeitpunkte aufhören, an dem das in Rede stehende Decret ihre definitive Einberufung festsetzt. Es muß demnach der größte Theil derselben schon früher eingezogen oder umgewechselt worden sein. Den Modalitäten hierüber ist wohl binnen kurzer Zeit entgegen zu schenken.

Dieser erste Schritt ist ein mächtiger und berechtigt zu der Hoffnung, daß die folgenden in demselben Geiste gefaßt sein werden, daß sie, ohne zu überstürzen, ohne eine mächtige Erschütterung im Geldleben hervorzurufen, uns dem Ziele entgegenführen werden, daß die Staatsregierung sich gesteckt, nämlich: unsere volkswirtschaftlichen Verhältnisse auf der Basis einer stabilen Metallwährung festzustellen.“

Die Conferenzen zur Berathung eines allgemeinen Seerethes werden im Monate October in Hamburg wieder fortgesetzt. Der Bevollmächtigte Österreichs, Herr Handelsgerichts-Präsident Franz Ritter von Raule, wird am 15. Sept. von Wien nach Hamburg abreisen.

Des Königs von Preußen Fregatte „Gefion“ hat, wie die „Danziger Zeitung“ vernimmt, Segelordre „nach den südlichen Gewässern“ erhalten und wird in den nächsten Tagen, nachdem sie von Sr. kgl. Hoheit dem Prinz-Admiral inspiziert wird, von der Fahrt nach Portsmouth ausgehn, dort ihre Equipirung vervollständigen und von da ihre Fahrt nach dem Süden fortsetzen.

Die Conferenzen zur Berathung eines allgemeinen Seerethes werden im Monate October in Hamburg wieder fortgesetzt. Der Bevollmächtigte Österreichs, Herr Handelsgerichts-Präsident Franz Ritter von Raule, wird am 15. Sept. von Wien nach Hamburg abreisen.

Frankreich.

Paris, 30. August. Das officielle Organ bringt nachträglich heute nun auch die Rede, welche Graf Morny bei Eröffnung des Generalrathes im Puy de Dome gehalten hat. Der (bereits mitgehetten) Hauptstelle dieser Rede, in welcher der Präsident des gelegenden Körpers von dem Tage spricht, „wo das Departement, die Gemeinde und das Individuum sich so zu sagen selber verwalten können, wo die Geschäfte rasch erledigt werden und wo viele Misverständnisse, die bis zur Centralgewalt hinaufreichen, beseitigt sind,“ folgt, in wie Persigny's Rede, eine Verherrlichung des kaiserlichen Regimes und eine Belobung dafür, daß das Departement des Puy des Dome unter allen früheren Regierungsformen bonapartistisch geblieben war und verhältnismäßig bei den verschiedenen Berufungen des Kaisers an's Land die meisten günstigen Stimmen abgegeben hat. — Der „Courrier du Havre“ widerlegt die Nachricht der „Patrie“, wonach im indischen Oceane eine neue Flottenstation errichtet sein sollte; es handelt sich nur um eine Veränderung des Namens. Früher hieß die Station auf der Reunionsinsel: Station von Indo-China, und sämtliche Fahrzeuge waren des Krieges wegen nach China abgegangen; der dort kommandirende Admiral war natürlich nicht in der Lage, sich viel um die erwähnte Station zu kümmern, und wird es auch später nicht können, da die französische Flotte nach dem Frieden mit China gegen das Königreich Cochinchina operieren wird. Unter diesen Umständen hält man es für gerathen, einen anderen Commandanten für die Station der Reunionsinsel zu ernennen, welche von nun an den Namen einer Station von Ost-Afrika erhält, während das Geschwader des Admirals Rigault den Namen eines Geschwaders von Indo-China fortführen wird. — Die in Paris wohnenden Amerikaner haben zu Ehren des Professors Morse und des neuen Kabeltaues ein Festmahl von 80 Personen gegeben. Professor Morse hielt eine lange Rede, während welcher ihm gegenüber auf einmal eine kleine amerikanische Fahne erschien. Die amerikanischen Gesandten zu Paris und Neapel nahmen an dem Feste Theil. — Lord Palmerston wohnt sehr zurückgezogen in einem Landhause in der Nähe von St. Cloud. Sein Gegner in London, Lord Derby, soll sehr fern davon sein, ihm seinen Posten leichten Kaufs zu überlassen, vielmehr entschlossen sein, durch einen Personenumwechsel in seinem Cabinet die Einigkeit derselben wieder zu sichern und im Winter, wenn das Unterhaus schwanken sollte, es aufzulösen. — Die Erzählung des gestrigen „Nord“ über den geheimnisvollen Aufenthalt Lord Palmerston's in Paris ist eine reine Erfundung. Palmerston hat sich nicht im Geringsten verborgen gehalten, sondern bewohnte das Hotel Bristol (Place Vendôme) und besuchte jeden Tag Galignani's Cafè. Heute begab sich derselbe auf das in der Nähe von Compiegne gelegene Landgut Lord Cowley's. Am letzten Donnerstag wohnte er der kaiserlichen Jagd im Walde von St. Germain bei. Er erlegte eine Masse Wild und erhielt dafür die Complimente des Kaisers. Der edle Lord wird Chamarande, den Landsitz des Grafen von Persigny nicht besuchen. (?)

Der Einberufung einer Notengattung muß aber ihre Einlösung oder Umwechslung vorhergehen; die Circulation der einzuberuhenden Noten muß mit dem Zeitpunkte aufhören, an dem das in Rede stehende Decret ihre definitive Einberufung festsetzt. Es muß demnach der größte Theil derselben schon früher eingezogen oder umgewechselt worden sein. Den Modalitäten hierüber ist wohl binnen kurzer Zeit entgegen zu schenken.

Dieser erste Schritt ist ein mächtiger und berechtigt zu der Hoffnung, daß die folgenden in demselben Geiste gefaßt sein werden, daß sie, ohne zu überstürzen, ohne eine mächtige Erschütterung im Geldleben hervorzurufen, uns dem Ziele entgegenführen werden, daß die Staatsregierung sich gesteckt, nämlich: unsere volkswirtschaftlichen Verhältnisse auf der Basis einer stabilen Metallwährung festzustellen.“

Deutschland. Ihre Majestäten der König und die Königin von Preußen sind, nach Mittheilung der „Neuen Münchener Zeitung“, am 29. August, Abends 7 Uhr, auf dem Münchener Bahnhof eingetroffen und daselbst von dem Prinzen und der Frau Prinzessin Luise und der Frau Prinzessin Adalbert und der Frau Herzogin Marx mit Familie empfangen worden. Nach vier-

meines Hundes hätten diesen Plan augenscheinlich gesperrt. Sei dem wie ihm wolle, das stolze Fell des Besiegten war meine erste Trophäe, und diente mir von nun an als Bett. Ich schlief darüber, während, wenn ich unterlagen wäre, ich darin mein Grab gefunden hätte.

Man trifft den Tiger gewöhnlich in den Gebüschen, besonders aber unter den Weidengruppen sumpfiger Stellen, weil er hier gegen die Hitze des Tages Schutz findet, dessen er nach seinen nächtlichen Raubzügen so sehr bedarf. Es wäre schwer ihn hier aufzufinden, wenn nicht einzelne Bewohner der Ochsengegenden es übernahmen, seine Anwesenheit anzugeben, die Pfauen und die Aasen nämlich. Die Pfauen haben ein Alarmzeichen, welches den Jägern auf untrügliche Weise andeutet, daß der Tiger sein Ruhelager verlassen und angefangen hat, sich in Bewegung zu setzen. Diese Wachsamkeit erklärt sich ganz natürlich durch den Umstand, daß die Pfauen, die den Tag über ebenfalls gern in den Gebüschen Schutz suchen, häufig die Beute eines jungen Tigers werden, der, sobald er sich von der Tigermutter entfernt, an ihnen sich in der Kunst einübt, seine Beute frischend wie die Käse zu überfallen. Während des Tags täuscht die Wachsamkeit der Aasen, welche sich die Nacht über von dem Panther oder der Boa-Schlange auf den Bäumen, wo sie schlafen, oft überfallen lassen, ebenfalls nie mals. Wie die Pfauen, täuschen auch sie sich nicht über die Art des Thieres, das in das Gebüsch schleicht. Ist es ein Damhirsch oder ein Wildschwein, so röhren sie sich nicht; ist es aber ein Tiger oder ein Panther, so stoßen sie ein eigenhümliches Geschrei aus, welches die Bestimmung hat alle Individuen ihrer Rasse zu warnen. Wenn man bei der Durchsuchung eines Gebüsches dort einen Aasen ruhig auf dem Boden sitzen sieht, so kann man überzeugt sein daß man kein gefährliches Thier trifft.

Auch ein eigenhümliches Gebell des Schakals verröhrt zuweilen während der Nacht die Anwesenheit der Tiger. Wenn ein alter Schakal unfähig geworden selbst auf Beute auszugehen, oder wenn er von der Bande zu der er gehört ausgestossen ist, so begibt er sich in den Dienst eines Tigers, dessen Spion er macht, und der ihm dafür die Peste seiner Mahlzeiten überläßt. Auf diese Weise ist sehr oft durch einen Schakal, der sein Gebell verdoppelte um seinem königlichen Herrn die Anwesenheit meiner Pferde und Ochsen anzugeben, ein Tiger in meine Wacht geführt worden. Auch Furcht vor dem was er in meinem Lager sah, kreiste er Stunden lang um uns herum, und erspähte die Gelegenheit zu einem Angriff. In einem solchen Fall darf man nur ganz in der Nähe, und seines Ziels gewiß, auf den Tiger schießen; denn ist er nicht tödtlich verwundet worden, so wird er wührend und seine Wuth, durch die Dunkelheit vermehrt, kennt dann keine Gefahr mehr.

tige und unerschrockene Jäger sind), in mein Bett zurück; schon hatten wir die Straße des Dorfes erreicht, als wir zwei Reisende wahrnahmen, welche, mit allen Zeichen des Entsegens, schreien auf uns zuliefen. Sie meldeten uns, sie hätten soeben einen großen Tiger entdeckt, der an einer der Seiten des Weges auf der Lauer liege, und zeigten uns den Ort wo er sich befindet. In der Hoffnung ich werde ihn erschossen können, stieg ich augenblicklich ab und nahm meinen Weg nach dem angezeigten Orte. Bald kam der Tiger aus einem sechzig Schritte von mir entfernt dichten Dichten holtz in einigen Sprüngen hervor und eilte über das ausgebrockte Bett eines Wildbachs hinüber. Mein Hund Bull, der mich nicht hatte verlassen wollen und eine neue Art Wild wahrzunehmen glaubte, oder aber seiner angeborenen Feindseligkeit gegen das Käthengeschlecht gehorchte, machte sogleich Jagd auf das Thier, und gab Laut. Vergeblich pfiff ich, um ihn zurückzurufen. Bald hörten wir daß er den Tiger in einem Gebüsch gestellt hatte. Einige Augenblicke giengen nun vorüber, worauf einer meiner Bils mir lebhaft zurief der Tiger lehre zu uns zurück, und der Hund folgte ihm auf dem Fuße. In einer Entfernung von ungefähr dreißig Schritten feuerte ich meinen Carabiner auf ihn ab, warf ihn dann weg, und eilte zu meinem Bilh in das Gebüsch, den ich, eine Felsenplatte erklerteternd, rasch überholte. Ich war selbstsüchtig genug mir Glück zu wünschen, daß ich diesen Sicherheitsort zuerst erreicht

Der Kaiser wird bloß acht Tage in Biarritz bleiben; es ist daselbst ein Thauer errichtet worden, und werden die Schauspieler von Bordeaux dort spielen. — Die Vermählung des Duc de Malakoff (Pelissier), welche, wie Anfangs bestimmt war, am 7. September, dem Jahrestage der Eroberung des Malakoff, stattfinden sollte, ist, bis nach der Rückkehr des Kaisers aus Biarritz vertagt worden, da Louis Napoleon und seine Gemalin bei der Trauung zugegen zu sein wünschen. Der tapfere Bräutigam wird demnach noch einen ganzen Monat lang der Held der Pariser Zeitungs-Chroniken sein, die sich über diese Heirath fast nicht weniger verbreiten, als damals die Premiers-Paris über die Eroberung vom Malakoff. Die Regierungsslätter erzählen als eine Neuigkeit, was in der That schon vor vielen Wochen bekannt geworden war, daß nämlich die Conferenz die beiden Donaufürstentümer jetzt les provinces réunies de la Vaucluse et de la Moldavie benannte habe, und sie schließen daraus, daß bei Lichte beschein, die Partei der Union in der Conferenz die Siegerin gewesen sei. Gene Blätter sind nicht immer so genügsam. Hier und da ist auch noch von der Bretagnier Reise die Rede; unter allen offiziellen Ansprachen an den Kaiser, ist die des Maires von Saint Malo die einzige, welche im Moniteur nicht veröffentlicht wurde, obgleich der Redner das Kreuz der Ehrenlegion erhalten hat. Der Mann soll sich in einer sehr energischen Weise gegen England ausgesprochen haben.

Großbritannien.

London, 30. August. Prinz Alfred steht mittleren in seinem seemannischen Examen. So viel wir wissen, ist der junge Prinz an zwei Tagen der vorigen Woche examiniert worden und hat in dieser Woche noch zwei Prüfungstage vor sich. Wir brauchen nicht zu sagen, daß während wir dem Prinzen wünschen, daß er glänzend bestehen möge, wir nicht umhin können, dem Lande Glück zu der Weisheit der Königin zu wünschen, indem sie ihrem Sohne nicht die herkömmliche Prüfung erspart hat, welche alle anderen Seefüchtere durchzumachen haben. Als die Reise nach Potsdam verabredet worden war, wurde beschlossen, daß Prinz Alfred Ihre Majestät begleiten und dann auf der Universität Bonn seinen Studien obliegen solle. Allein seitdem hat man es vorgezogen, Se. kgl. Hoh. erst eine Seerunde machen zu lassen. Demgemäß wird er gleich nach dem Examen eine Fahrt ins Mittelmeer antreten.

Das "Court Journal" sagt: Es ist ein sonderbares Gericht in Umlauf, dem zufolge die in Paris mit so allgemeinem Interesse besprochene Heirath (des Herzog von Malakoff) am Ende gar nicht stattfinden zogt. Das Hinderniß besteht in nichts Geringerem als in dem Umstand, daß eine Dame bereits ältere Ansprüche an den Herzog haben soll. — Die Abreise Lord Stradford's nach Konstantinopel ist auf übermorgen festgesetzt. Seine beiden Töchter werden ihn begleiten. — Cardinal Wisemann setzt seine irische Rundreise fort und war am Sonnabend von Ballinasloe abgereist, wo ihm 150 Prälaten und Geistliche aller Würde-Abstufungen 2 Tage vorher ein Bankett gegeben hatten.

Die Missstimmung der "Times" über den Gang der Unterhandlungen in China hat eher zu als abgenommen. Sie bemerkte hierüber in einem Artikel, der von Misstrauen und Eifersucht überfließt: Die Russen und Amerikaner, deren Haltung in Bezug auf die kriegerischen Vorgänge eine so wenig würdevolle war, haben eine Belohnung für den geschäftigen Eifer erhalten, mit welchem sie den Zwischenräger machten. Während sie allein den Streitkräften der Engländer und Franzosen verdankten, daß die Chinesen ihre Gewalt überhaupt duldeten, erhielten sie für ihre einzigermaßen bedientenhaften Bemühungen einen Vertrag als Lohn. Wie weit diese so bereitwillig gemachten Zugeständnisse geben, wissen wir nicht. Auch kommt nicht viel darauf an; denn England und Frankreich sind zu stark, als daß sie sich einen Mittelmann in die Quere kommen lassen sollten. Allein der in seinem ohnmächtigen kleinen Dampfer auf dem Peipo so gefällige Russe ist im Norden ein brüllender Tiger gewesen. Es scheint, daß an irgend einem Tage im Monat Mai, welcher seltsamer Weise in dem Artikel der Petersburger Zeitung nicht angegeben ist, General Murawien, unbehindert von einer derartigen zudringlichen Coöperation, wie die ist, mit welcher Graf Pu-

Der Urlaub den ich erhalten um meinen ersten Feldzug gegen die Tiger zu unternehmen, war seinem Ende nahe, und ich hatte bis zum 22. April, als ich mein Zelt vor den Thoren der kleinen Stadt Oschaat aufzustellen, wo man Cijener gräbt, das ringsumher im ganzen Land in Menge vorhanden ist, fast nur Waren gefördert. Vergebens hatte ich die ganze Zeit hindurch die Gebüsche der Umgegend durchstöbert — ich konnte nichts entdecken, und dennoch war ich bei Sonnenuntergang kaum in mein Lager zurückgekehrt und hatte angefangen mein Abendmahl zu mir zu nehmen, als sich plötzlich ein großer Lärm um mich erhob.

Es war ganz einfach ein Tiger der einen seine Heerde in die Stadt zurückführenden jungen Hirten geraubt hatte. Als bald versahen sich etwa dreißig Einwohner der Stadt mit Waffen und Lärmverzeugen, und brachen zur Verfolgung des Raubers auf, um ihn zu zwingen seine Beute fahren zu lassen. Es war zu spät; als man den Tiger erreichte, hatte er bereits das Gesicht, die Füße und die Hände des Unglücksverzehrt, der ganz nahe bei dem Zelt überfallen worden war in welchem ich, nicht im geringsten an das denkend was einige Schritte von mir vorging, mein Abendessen einnahm. Dieser Tiger, welcher seit langem schon die Umgegend verheerte, war unter dem Namen „Menschenfresser aus Oschaat“ bekannt. Man hatte mehrwals Jagd auf ihn gemacht, stets aber erfolglos, weil er den Tag über in den alten Schächten

gegenwärtig Herr von Lesseps aus und drückte seine Überzeugung aus, daß der geniale und beharrliche Urheber des genialen Projekts, die Landenge von Suez zu durchstechen, zuletzt alle Schwierigkeiten überwinden werde. Herr von Lesseps erwiederte, er habe schon öfters sich des moralischen Bestandes der öffentlichen Meinung von Russland so wie der russischen Diplomaten zu erfreuen gehabt; Herr Nowoselski, Direktor der russischen Compagnie für Dampfschiffahrt und Handel, den er so glücklich sei, seinen Kollegen und Freunden nennen zu können, habe ihm aus eigenem Antriebe den Transport aller aus Russland für den projektierten Kanalbau bezogenen Gegenstände zu sehr erniedrigten Preisen offeriert und neulich habe die kaiserlich-russische geographische Gesellschaft ihm offiziell die Erklärung zugehen lassen, daß Russland bei der Verwirklichung des in Rede stehenden Unternehmens seine intellektuellen und kommerziellen Interessen beteiligt sehe. So hoffe er mit Zuversicht, gestützt auf die öffentliche Meinung der civilisierten Völker, zum Zielen zu kommen. Er dankt für die warme Aufnahme, die er in Odessa gefunden, und bringe einen Haust auf das Wohl der Stadt aus. Er sei überrascht gewesen von der imposante Entwicklung, die der Handel Odessa's erhalten habe, aber er sei überzeugt, daß der Stadt eine noch größere Zukunft bevorstehe, wenn der Suezkanal das Eitorale des rothen Meeres und des indischen Oceans dicht an ihre Thore rücken und somit den nationalen und friedlichen Tendenzen Russlands nach dem Orient zu, eine gerechte Befriedigung gewähren werde.

Türkei.

Aus Konstantinopel, 23. August, wird der Times telegraphirt: "Der Groß-Admiral Mehemed Ali Pascha, der Handels-Minister Ali Ghali Pascha und die drei anderen Schwiegersonne des Sultans (Mitglieder des großen Rethes) sind ihrer Posten entthoben worden. Mehemed Kibrishi Pascha ist zum Groß-Admiral ernannt und wird als Präsident des Kammat-Rethes durch Mehmed Ruschdi Pascha ersezt. Der neue Handels-Minister ist noch nicht ernannt worden."

Ussen.

Das Ostindische Haus hat folgende telegraphische Nachrichten aus Ostindien veröffentlicht: "Die flüchtigen Gwalior-Rebellen machten am 19. Juli eine Demonstration gegen Bundi und versuchten den Bundoas (?) zu überschreiten, was ihnen jedoch misslang. Am 13. bedrohten sie sowohl Betschor (?) wie Bughor (?). Die Neemisch-Truppen hatten sich fertig gemacht, am 1. August auszunarichten, um mit der Holmes-Heersäule, von der man zuletzt in Bundi Nachricht hatte, zu kooperieren. Die Rebellen sind ziemlich stark, sie zählen zwischen 4000 und 5000 freitbare Männer mit 5 Kanonen. Ihre Anführer sind Tantia Topi, Yedial (?) und Andere. Von Ahmedabad aus ist eine kleine Streitmacht unter Major Brimes und Ximaun (?) vorgeschoben worden, mit der Weisung, nötigenfalls gegen Kheirwarra vorzurücken. Die Sewunt-Dessais haben der portugiesischen Regierung ihre Unterstützung angeboten. Die angebliche, vom General-Gouverneur erlassene Amnestie, die in den Bombay-Blättern vom 19. Juli erschien, ist von amtlicher Seite für eine leere Erfindung erklärt worden." — Die "Times" bringt außerdem folgende Nachrichten: "Sir Hope Grant ging am 20. Juli von Lucknow ab, um Maun Singh zu entsetzen und Fyzabad zu nehmen. Die Radshputana-Rebellen sind, nachdem sie Laut gekündigt haben, nach Piemont überzusiedeln und die sardinische Staatsbürgerschaft zu erwerben, was ihm dann leicht den Weg in die Deputierten- oder Senatorenkammer öffnen könnte. Da es sich um einen nahen Verwandten des Kaisers Napoleon handelt, so würde dieser Schritt gewiß beachtenswerth sein.

Russland.

Der Statthalter des Königreichs Polen Fürst Goritschakoff, ist, von seiner Urlaubsreise nach dem Auslande am 28. d. wieder in Warschau eingetroffen. Nachdem am 6. d. Herr von Lesseps in Odessa durch ein Diner auf dem der russischen Gesellschaft für Dampfschiffahrt und Handel gehörigen Dampfschiff "Vladimir" gefeiert worden war, gab ihm am 11. August die Kaufmannschaft von Odessa ein Festmahl im Börsensaale, dem die Autoritäten und Nobilitäten der Stadt beiwohnten. Der Commerzienrath Loginoff brachte, nach Berichten des "Odessaer Boten,"

der Eisengruben eine unzugängliche Zufluchtsstätte gefunden hatte. Ich habe mir gelobt ihn nicht zu vergessen.

(Fortsetzung folgt.)

Bermischtes.

Das Feuilleton der "Wiener Zeitung" bringt folgenden Dichtergruß Oskar's Freiherrn von Redwitz:

Aus dem Reich".

Ein herzlich Jubeln geht durch Österreichs Gauen, Das heilserhabte Kind es ist geboren! Das weiten Reichs Gebet ging nicht verloren — Erfüllt ist seiner Völker frömm' Vertrauen.

O Kaiserpaar, Du darfst ihn endlich schauen, Den Erben, von dem Herrn zum Thron erufen! Mußt' einst das Leid den Himmel Dir umfören, Wie muß er jetzt in sel'gen Wonne blauen!

Ja, Dank und Freude soll in Ostreich walten! Doch, wie auch weithin seine Marken reichen — Die Freude ruft noch weiter und nicht leiser:

O möge Gott dies Kaiserkind erhalten! Und mög' dereinst der Sohn dem Vater gleichen:

Ein frommer, starler, ritterlicher Kaiser!"

Aus der Theaterwelt. Ein Berliner Kind, die jugendliche Schauspielerin Adele Galster, vom Hamburger zum Breslauer Stadtschauspieler übergetragen, hat sich dort schnell zum entschiedenen Liebling des Publikums emporgeschwungen. Als "Gräfin" wurde sie kurzlich durch siebenmaligen Hervorruß geehrt; selbst Blumen und Gedichte fehlten nicht. Die breslauer Kritik bezeichnet ihr Spiel als ein von lieblichster Na-

veracht wird auch die Trefflichkeit seiner Leistungen sich steigern. Der neuangagierte Bariton, Herr Hefsch, vom Teesmarer Theater vereinigt alle Vorzüge, mit welchen die Natur überhaupt einen Sänger auszustalten vermögt. Eine schöne, ebenso imposante als amuthige Gestalt, eine weiche, markige, edlem Timbre nehmen im Voraus zu seinen Gunsten ein, sein Gesang hat gewinnende Wärme und Herr Hefsch dürfte bald der erklärte Liebling des Publikums werden. Herr Werner (Biedenkopf) besitzt eine prächtige Bassstimme. Herr Groß (Arzibur), eine schöne Bassstimmerstimme, brachte seine Partie in überraschender Weise zur Geltung. So wäre denn ein großer Theil der ersten Vächer mit trefflichen Kräften besetzt, die übrigen Träger der verschiedenen Theile seines wohlbegündeten Rufes, theils berechtigen sie zu den schönsten Erwartungen. Das Orchester unter der umstoligen Leitung des Herrn Kapellmeisters Jahn hat durch Präzision und Discretion hervor, die Inszenirung zeigte von großer Sorgfalt und man mag gesehen, daß mit größeren Ansprüchen auf Anerkennung, unter günstigeren Voraussetzungen für die Herstellung befriedigender Theaterzustände selten eine Saison eröffnet wurde. Das Publikum gab seinen Beifall in lebhaftester Weise und

Handels- und Börsen-Nachrichten.

— Die Gründung der Elisabeth-Eisenbahn bis Linz wird, wie man noch hofft, am 19. Nov. d. J. erfolgen können.

— Wie aus London geschrieben wird, soll das neue türkische Anlehen, mit 6 Prozent verzinslich, zum Kurs von 85 ausgegeben werden. Dasselbe hat die Höhe von 5 Mill. Pfund St. von welchen 3 Mill. sofort, die beiden übrigen in October emittirt werden.

Lemberg, 31. August. Auf den gestrigen Schlachtwiehmarkt fanden 175 Stück Ochsen, und zwar aus Böhmen 32 Stück, aus Wybranow 11, aus Lemberg 12, aus Krzyweyce 40 aus Dzidow 36, dann aus Nogdöb 3 Partien zu 20, 14 und 13 St. Von dieser Anzahl wurden, wie wir erfahren, am Marte 171 Stück für den Lokalbedarf verkauft und man zahlte für 1 Ochsen, der 300 Pf. Fleisch und 28 Pf. Unschlitt wiegen mochte, 47 Pf.; dagegen kostete 1 Stück, welches man auf 340 Pfund Fleisch und 40 Pfund Unschlitt schätzte, 59 Pf. C. M.

Kratauer Courses am 2. Septemb. Silberrubel in polnisch

Gro. 106 verl. 103½ bez. — Österr. Bank-Noten für 100 — Pf. 447 verl. 443 bez. Preuß. Et. für 1. 150. — Thlr. 100 verl. 99½ bez. Neue und alte Swanziger 102½ verl. 101½ bez. — Russ. Imp. 8.12 — 8.4. Napoleon-Dr. 8.8 — 8. Volk. h. l. Dukaten 4.42 — 4.36. Österr. Mand-Ducaten 4.45 — 4.38. Poln. Pfandbriefe nebst lauf. Coupons 99½ — 98%. Gatz. Pfandbriefe 84 — 83½. National-Anleihe 82½ — 82 ohne Zinsen.

Telegr. Dep. d. Dest. Corresp.

Berlin, 2. Sept. Hamburger Nachrichten melden aus Copenhagen von gestern, Bischof Monrad ist zum Director der gesammten Angelegenheiten des Culmustministeriums designirt; seine officielle Ernennung wird nächstens erwartet.

Man meldet uns aus Mailand vom 2. d. M.: Die zu Locarno in der Schweiz erscheinende, heute hier eingetroffene "Democrazia" bringt die Nachricht, daß Casimir Parodi nach dreiwöchentlichem schweren Leiden der Nacht vom 27. auf den 28. August gestorben ist.

Neueste levantinische Post. (Mittels des Lloyd-dampfers "Pluto" am 2. d. M. zu Triest eingetroffen.) Constantinopel, 28. August. Der Sultan hat vorgestern einer großen Versammlung von Ministern und Würdenträgern präsidirt und die Bevölkerung des letzten Hat empfohlen. Haydar Effendi, Geschäftsträger in Paris, ist statt Niza Bey zum Gesandten in Petersburg, Jean Aristarchi zum Gesandten in Berlin ernannt worden. In Bulgarien wüthen große Überschwemmungen. In Erzerum wurde am 15. eine lateinische Schule eingeweiht. Aus den Provinzen laufen viele Klagen über Räuberunwesen ein. Am rechten Ufer des Euphrat sind Arabersäume, in den Ebenen von Hamk Turkmannenhorde in Aufmarsch. Zahlreiche Notable von Salonich haben sich nach Constantinopel eingeschifft, um gegen die Verwaltung des Pascha's zu reklamiren.

Verantwortlicher Redakteur: Dr. A. Boczek. Verzeichniß der Angekommenen und Abgereisten vom 2. September 1858.

Angelommen sind im Hotel Poller's die Herren Gutsbesitzer: Gustavius Maryski aus Belgien. Victor Woyciechowski aus Dzidow. Ignaz Soldazyński aus Jabłonka. Werner Freiherr Joseph v. Eder, Oberlandesgerichts-Präsident, aus Lemberg.

Im Hotel d' Russie die Herren Gutsbesitzer: Carl Rogawski aus Olpny. Johann Graf Tarnowski aus Dzikow. Werner Dr. Eduard Schmalz, Medizinalrath, aus Lemberg.

Im Hotel de Saxe: Herr Franz Nischek, Gutsbesitzer aus Tarnow.

Abgereist sind die Herren Gutsbesitzer: Jozaph Milecki nach Warschau. Stanislaus Lipietz nach Lemberg. Johann Kochanowski nach Olszyn. Konstantin Kiermeier nach Tryszkat. Stanislaus Krajewski nach Rusland. Aleksander Wybranowski nach Wien. Werner Herr Maximilian Andrejowski, Oberfinanzrath, nach Kaschau.

türlichkeit und ächt weiblicher Grazie und Laune durchdrücktes, durch das Adel Galster den poetischen Gegensatz zu einer gewissen Verüblung bildet, von der geschrieben steht: "Wenn die Kunst nach Brod geht, muß die Reclamé nach Mehl ab gehen!" Bravo, Fräulein Galster von der Ulster!

Um den wegen Mangels an Geldmitteln ins Stocken gerathen Bau des Victoriatheaters in Berlin fortzusetzen und vollenden zu können, ist der Unternehmer, Herr Gers, auf den Einfall gekommen, daß Gehende durch Subscriptions zu schaffen. Mehrere Preisen haben sich dabei beteiligt und ihrem Beispiel folgten die reichsten Bürger Berlins.

Eine angehende russische Tänzerin, Katharina Friedberg, hat in dem Ballet "Somnambule" am 27. August in der pariser Correspontent des "Nord" nennt die junge Debutantin eine der wohlbüchtesten Blondinen, die seit unserer Urahnherrin Eva gesehen

In Leipzig starb am 23. Aug. der Componist Karl Eduard Conrad. Seinen Ruf als Oper-Componist begründete er erst durch seine Oper: "Die Weiber von Weinsberg", während viele frühere Verküsse in dieser Kunstrasse nur in seiner Vaterstadt Beachtung fanden.

Am Sonntag Abend wurde das Stadtschauspiel in Hamburg unter der Leitung des neuen Directors Herrn Dr. Wollheim (da Fonsec) wieder eröffnet und zwar mit Mozarts "Bauerfeind". Ein in der Stadt eurierender Witz will etwas Düniges darin finden, daß der erste Laut, welcher unter dem neuen Regime an der Bühne gehört, was Camino's Notschrei war: "Du Hölle, zu Hölle, sonst bin ich verloren!"

"Von dem Amerikaner Longfellow sollen nächstens wieder zwei Bände lyrischer Gedichte erscheinen. Eine zweibändige Lyrik — das ist auf einmal fast zu viel.

"Lessing's neuestes Kunstdrama, die Gefangenennahme des Papstes Paschal's wurde von Sr. Maj. dem König von Preußen für 10,000 Thlr. angestellt.

Kundliche Erlaße.

N. 11018. Kundmachung. (902. 1—3)

Vom Krakauer k. k. Oberlandesgerichte wird zur allgemeinen Kenntniß gebracht, daß der mit dem h. Justiz-Ministerial-Erlasse vom 22. Mai 1858 z. 9238 zum Advo-kat mit den Amissis in Krakau ernannte Advo-kats-Concipient Dr. Rudolf Blitzfeld den Dienstleid am 11. August 1858 bei diesem k. k. Oberlandesgerichte abgelegt habe und in die Liste der Vertheidiger in Strafsachen aufgenommen worden sei.

Vom k. k. Oberlandesgerichte.
Krakau am 23. August 1858.

N. 11018. Obwieszczenie.

C. k. Sąd wyższy krajowy w Krakowie niniejszym do publicznej podaje wiadomości, iż dekretem wysokiego c. k. Ministeryum sprawiedliwości z dnia 22. Maja 1858 L. 9238 mianowany adwokat w Krakowie Dr. Rudolf Blitzfeld, przysięgi urzędu w tymże c. k. Sądzie krajowym wyższym dnia 11. Sierpnia 1858 złożył i w liście obrońców w sprawach karnych wpisanym zostało.

Z c. k. Sądu krajowego wyższego.
Kraków dnia 23. Sierpnia 1858.

N. 2739 Stg. Steckbrief.

(916. 1)

Zur Verfolgung der wegen Verbrechens des Diebstahls zur Spezial-Untersuchung mit Verhaft für geeignete erklärten Katharina Porabik — dieselbe ist aus Bočkow Dobczyce Bezirksamtes gebürtig — 26 Jahre alt — kleiner Statur, hat ein längliches Gesicht und blonde Haare — ihr Anzug ist der, des galizischen Landvolkes.

Bochnia am 24. August 1858.

3. 5342. Kundmachung. (917 1—3)

Zu Folge Ermächtigung des hohen k. k. Ministeriums für Handel, Gewerbe und öffentliche Bauten wird die bisher wöchentlich zweimalige Botenfahrt zwischen Janow und Lemberg vom 1. September 1858 angefangen, auf tägliche Curse vermehrt und zugleich diese Botenfahrt mit der zwischen Lemberg und Dombica verkehrenden Courierpost in unmittelbaren Anschluß gebracht.

Von dem bezeichneten Tage wird diese Botenfahrt in nachstehender Weise verkehren.

Von Janow: in Lemberg:

täglich 8 Uhr 30 M. Früh tägl. 11 Uhr Vormittag

Von Lemberg: in Janow:

täglich 3 Uhr Nachmittag tägl. 5 U. 30 M. Abends.

Was hiermit zur allgemeinen Kenntniß gebracht wird.

k. k. galiz. Postdirektion.

Lemberg am 29. August 1858.

Nr. 20436. Kundmachung. (915. 1—3)

Laut Nachweisung der k. k. Landeshauptkasse befindet sich bei derselben an bisher noch nicht zur Rückzahlung gelangten Einlagen bei der aufgelösten Krakauer Sparkasse sammt den bis 15. September 1857 berechneten 4% Interessen ein Betrag von 453 fl. 4 kr. EM.

Mit Bezug auf die hierortige Kundmachung vom 22. September 1857 z. 24169 werden daher alle diejenigen, welche eine Forderung an die aufgelöste Sparkasse, aus Anlaß von eingelegten Capitalen zu stellen haben aufgerufen, wegen Rückzahlung dieser ihrer Forderungen unter Beibringung der betreffenden Sparkassa-Einlagsbüchel sich bei der k. k. Landeshauptkasse binnen einem Jahre und sechs Wochen vom Tage der Einschaltung dieser Kundmachung in die Krakauer Zeitung um so gewisser zu melden, als nach Ablauf dieser Zeit keine Zahlung mehr würde geleistet werden.

Von der k. k. Landes-Regierung.
Krakau, am 19. August 1858.

N. 20436. Obwieszczenie.

Według wykazu c. k. głównej kasy krajowej znajdują się tamże wkładki, dotąd jeszcze nie zwrócone, po zniemocnej Krakowskiej kasie oszczędności z obliczonemi po dniu 15. września 1857 odsetkami po 4% w sumie 453 zlr. 4 kr. m. k.

Odnosno do tutejszego obwieszczenia z dnia 22. września 1857 r. do l. 24169 wzywa się więc wszystkich, którzy z powodu wniesionych kapitałów do zniemocnej kasy oszczędności pretensje mają, aby się celem zwrotu podobnych żądań za przedłożeniem dotyczącej księzeczkii wkładkowej kasy oszczędności w c. k. głównej kasi krajowej w ciągu jednego roku i sześciu tygodni, od dnia umieszczenia tego obwieszczenia w Krakowskiej Gazzecie rachując, tym pewniej zgłosili, gdyż po upływie tego czasu wcale żadne wyplaty nie nastąpią.

Z c. k. Rządu krajowego.
Kraków dnia 19. Sierpnia 1858.
Krakau am 17. August 1858.

3. 7725. Edict. (903. 1—3)

Vom k. k. Krakauer Landes-Gerichte wird dem dem Wohnorte nach unbekannten Frau Rosalia de Starowiejskie Rossocka und im Falle ihres Todes, ihren Erben mittelst gegenwärtigen Edictes bekannt gemacht, es habe wider sie, Fr. Theofila Znamiecka und Herr Franz Znamiecki, Eigentümer der Güter Bodzów Wadowicer Kreises durch Hr. Dr. Giessler dato 31. 1858 z. 7725 wegen des Erkenntnisses, das alles Recht aus Anlaß der im G. B. 115 S. 146 L. P. 5 über den Gütern Bodzów zu Gunsten der Fr. Rosalia de Starowiejskie Rossocka aus der Schuldurkunde des Stanislaus Ostrzeszewicz dato 24. Juni 1806 intabulierten Summe 60,000 fl. irgend eine Forderung zu stellen, durch Verjährung erloschen, daher diese ganze G. B. 115 S. 146 L. P. 5 aus dem Lastenstande der Güter Bodzów zu lösen sei, — eine Klage angebracht und um richterliche Hilfe gebeten, worüber eine Tagssatzung auf den 12. October 1858 um 10 Uhr Vormittags zur mündlichen Verhandlung angeordnet wurde.

Da der Aufenthaltsort der Belangten dem Gerichte unbekannt ist, so hat das k. k. Landes-Gericht zu deren Vertretung und auf ihre Gefahr und Kosten den hiesigen Landes-Advokat Hrn. Dr. Grünberg mit Substitution des Hrn. Landes-Advokaten Dr. Kucharski als Curator bestellt, mit welchem die angebrachte Rechtsfrage nach der für Galizien vorgeschriebenen Gerichtsordnung verhandelt werden wird.

Durch dieses Edict wird demnach der Belangte erinnert, zur rechten Zeit die erforderlichen Rechtsbehelfe dem bestellten Vertreter mitzutheilen oder auch einen andern Sachwalter zu wählen und diesem k. k. Landes-Gerichte anzugeben, überhaupt die zur Vertheidigung dienlichen vorschriftsmäßigen Rechtsmitteln zu ergreifen, indem sie sich die aus deren Verabsäumung entstehenden Folgen selbst beizumessen haben wird.

Krakau am 17. August 1858.

N. 16527. Kundmachung. (904. 1—3)

Es wird hiermit zur allgemeinen Kenntniß gebracht, daß der hierzuständige Appellant des bestandenen k. k. Tribunal-Gerichts, Julian Boeckowski, sich um die Auswanderung nach Polen bewirbt.

Es wird Federmann aufgefordert, die dagegen obwaltenden etwaigen Anstände dem Magistrate anzugeben.

Vom Magistrate der k. Hauptstadt.

Krakau, am 19. August 1858.

3. 2414. Edict. (910. 1—3)

Von dem Makower k. k. Bezirksamte als Gerichte, wird bekannt gemacht, es sei am 7. September 1858 Thomas Sarléj zu Skawica EM. 22 ohne Hinterlaßung einer lebenswollen Anordnung gestorben.

Da dem Gerichte der Aufenthalt der Regina Sarléj, Adalbert Sarléj, Theresa Sarléj und Anna Zajac unbekannt ist, so werden dieselben aufgefordert, sich binnen einem Jahre, von dem unten gesetzten Tage an, bei diesem Gerichte zu melben, und die Erbskterklärung anzubringen, widrigens die Verlassenschaft, mit den sich befindenden Erben und dem für sie aufgestellten Curator Josef Sarléj abgehandelt werden würde.

k. k. Bezirksamt als Gericht.

Maków am 17. Juli 1858.

3. 1861. Edict. (911. 1—3)

Da zu der mittelst des hierortigen Edictes vom 30. Juli 1858 z. 1672 jud. auf den 20. August 1858 bestimmten 1ten executiven Teilbelitung des dem Herrn Florian Prohaska in Raicza gespendeten und auf 2600 fl. EM. geschätzten Holzes pco. dem Herrn Joseph Wallitschek, Handelsmann in Wien schuldigen 646 fl. EM. keine Kaufstüden erschienen sind: so hat es bei dem zum 24. September 1858 Vormittags 9 Uhr festgesetzten 2. Teilbelitungstermine sein Verbleiben.

Vom k. k. Bezirksamt als Gericht.

Milówka am 27. August 1858.

In der Buchdruckerei des „CZAS.“

N. 2739 Stg. Steckbrief.

(916. 1) Mr. 20450. Kundmachung.

(874. 1—6) Nr. 2920. Edict-Borladung. (908. 2 3)

Es wird hiermit zur allgemeinen Kenntniß gebracht, daß jene im kommenden Jahre Militärflichtigen, welche von der Pflicht zum Eintritte in das Heer durch den Erlag der Militär-Befreiungs-Laxe, welche mit der im XXV. Stücke Nr. 96 des Reichs-Gesetzesblattes für das Jahr 1858 kundgemachten Verordnung des hohen k. k. Armee-Commando, dann der hohen Ministerien des Innern und der Finanzen für das Jahr 1859 in dem Betrage von Eintausend Fünfhundert (1500) Gulden österreichischer Währung festgestellt wurde, befreien wollen, zuverlässig während des Monats October laufenden Jahres ihre Bormerkung bei der politischen Bezirksbehörde anzusuchen haben, widrigens sie es nur sich selbst zuschreiben müssen, wenn ihre später eingebrachten Gesuche unberücksichtigt gelassen würden.

Bon der k. k. Landes-Regierung.

Krakau, am 16. Juli 1858.

N. 1038 civ. Edict. (895. 2—3)

Vom k. k. Bezirksamt als Gerichte in Ciejkowice, wird hiermit bekannt gemacht, daß über Ersuchschreiben des Neu-Sandec k. k. Kreisgerichtes dato 21. v. M. 3. 4516 civ. in der Sachen Freide Landau über die Cheleute Hrn. Franz und Ottilie Clement wegen Zahlung der Wechselsumme von 850 fl. EM. f. N. G. zur Abhaltung der bewilligten öffentlichen Feiabietung der bereits

gefänderten und im Gesamtwerthe auf 1013 richtiger 1017 fl. EM. abgeschätzten in 32 Stück Hornisch namentlich Ochsen, Kühen, Junzen und Kälbern bestehenden schuldnischen Fahrniße der 13. September für den ersten und der 27. September l. J. für den zweiten Termin mit dem Weisze bestimmt wird, daß wenn diese Biehstücke bei der ersten Licitation nicht wenigstens um den SchätzungsWerth verkauft werden könnten, sie beim zweiten Termine auch unter der Schätzung und zwar gegen gleichbare Bezahlung hintangegeben werden. — Die Kaufstüden haben daher an obbestimmten Tagen und zu den gewöhnlichen Stunden im Orte Rostoka ad Roznow zu erscheinen.

Ciejkowice am 19. August 1858.

3. 837. Kundmachung. (898. 2—3)

Zur Besetzung der bei diesem k. k. Kreisbehörde erledigten Kreiskanzleistelle mit dem Gehalte von 350 fl. und dem Vorrückungsrechte in die höhere Gehaltsstufe von 400 fl. wird der Concurs bis 20. September 1858 ausgeführt.

Bewerber haben ihre gehörig instruiert mit der vorgeschriebenen Qualifications-Tabelle belegten Gesuche bei dieser k. k. Kreisbehörde mittelst ihrer vorgesetzten Behörde, und wenn sie noch nicht im öffentlichen Dienste stehen, mittelst ihrer Kreisbehörde einzubringen, und sich über die Kreisbehörde einzubringen, und sich

a) über den Geburtsort, Alter, Stand, Religion,

b) über die zurückgelegten Studien,

c) über die Kenntniß der deutschen und polnischen Sprache,

d) über das moralische und politische Verhalten,

e) über die bisherige Verwendung und Dienstleistung und zwar in der Art auszuweisen, daß darin keine Periode übergeangen werde.

Endlich haben sie anzugeben, ob und in welchem Grade sie mit den Beamten dieser k. k. Kreisbehörde verwandt oder verschwägert sind.

Von der k. k. Kreisbehörde.

Wadowice, am 22. August 1858.

Vom k. k. Bezirksamt Ciejkowice wird der im militärflichtigen Alter stehende Josef Nowak aus Janikowa EM. 11 gebürtig aufgefordert, binnen 4 Wochen seit der ersten Einschaltung dieses Edictes in die Krakauer Zeitung in seinen Geburtsort zurückzukehren, und der Militärflicht zu entsprechen, widrigensfalls derselbe als Rekrutierungsfüchting behandelt werden würde.

Ciejkowice am 16. August 1858.

Wiener Börse-Bericht

vom 2. Septbr. 1858. Ged. Waare.

Nat. Anlehen zu 5% 83 1/4—83 1/2

Anlehen v. J. 1851 Serie B. zu 5% 92—92 1/2

Comb. venet. Anlehen zu 5% 95—96

Staatschuldverschreibungen zu 5% 82 1/2—82%

dettto " 4 1/2% 72 1/2—72

dettto " 4% 65 1/2—65

dettto " 3% 50—50

dettto " 2 1/2% 41 1/2—41 1/2

dettto " 1% 16 1/2—16 1/2

Gloggnitzer Oblig. m. Rückz. 5% 97—

Dodenburger detto 5% 96—

Pesther detto 4% 96—

Mailänder detto 4% 95—

Gründl. Obl. N. Ost. 5% 93—93 1/2

dettto v. Galizien, Ung. u. 5% 82 1/2—83 1/2

dettto der übrigen Krone 5% 85—86

Banco Obligationen 2 1/2% 64—64 1/2

Lotterie-Anlehen v. J. 1834 310—312

dettto 1839 133—133 1/2

dettto 1854 4% 109 1/2—110

Como-Rentlicheine 16 1/2—16 1/2

Galiz. Pfandbriefe zu 4% 77—78

Nordbahn-Prior. Oblig. 5% 88 1/2—89

Gloggnitzer detto 5% 85—86

Donau-Dampfschiff-Obl. 5% 88—88 1/2

Flod detto (in Silber) 5% 88—88 1/2

3% Prioritäts-Oblig. der Staats-Eisenbahn-Gesell. 100 1/2—100 1/2

sellschaft zu 275 Francs per Stück 109—110